



Baden-Württemberg

Antrag auf Besuch einer Berufsschule in einem anderen Bundesland

Angaben zur/zum Antragstellerin/Antragsteller

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr (bitte ankreuzen)
Vorname	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	volljährig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Datum/Unterschrift Antragsteller/in	
Datum/Unterschriften aller Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)	

Angaben zur Ausbildung

Antrag für das Schuljahr	
Ausbildungsbeginn	
Ausbildungsberuf	
Ausbildungsbetrieb Name, Adresse	
Ansprechpartner im Betrieb	
Einverständnis des Betriebs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterschrift Betrieb, Stempel	

Angaben zur zuständigen Berufsschule

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Einverständnis der Schule	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterschrift Schulleitung, Stempel, ggf. Stellungnahme umseitig <input type="checkbox"/>	

Angaben zur gewünschten Berufsschule

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Bundesland	



Baden-Württemberg

Antragsbegründung

<input type="checkbox"/>	Die Anreisezeit von 1,5 Stunden bzw. 3 Stunden für Hin- und Rückweg vom Wohnort zur Schule unter Nutzung der günstigsten Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird überschritten. (Fahrplanausdruck / Begründung muss beigefügt sein)
<input type="checkbox"/>	Es liegen besondere Verkehrsverhältnisse für die Erreichung der zuständigen Schule vor. (schriftliche Antragsbegründung, siehe unten, muss beigefügt sein)
<input type="checkbox"/>	Die gewünschte Berufsschule kann zu Fuß erreicht werden, die zuständige Berufsschule aber nur mit erheblichem Zeitaufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanausdruck / Begründung muss beiliegen)
<input type="checkbox"/>	Eine entsprechende Bezirks- oder Fachklasse ist für den Ausbildungsberuf nicht eingerichtet.
<input type="checkbox"/>	Es liegen sonstige (z. B. gewichtige pädagogische, schulorganisatorische oder besondere soziale) Gründe vor. (schriftliche Antragsbegründung, siehe unten, muss beigefügt sein)
<input type="checkbox"/>	Es liegt ein Wechsel/eine Verlagerung des Ausbildungsbetriebs während der Ausbildungszeit vor, mit dem/der ein Wechsel der zuständigen Berufsschule verbunden ist. Der Wechsel der Berufsschule stellt eine unzumutbare Härte dar. (schriftliche Antragsbegründung, siehe unten, muss beigefügt sein). Anschrift des bisherigen Ausbildungsbetriebs: Neuer Betrieb ab:

Schriftliche Antragsbegründung (gegebenenfalls Rückseite verwenden)

Merkblatt

- Dieses Antragsformular ist nur auszufüllen von Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb sich in Baden-Württemberg befindet.
- Der Antrag ist vollständig und eindeutig lesbar auszufüllen.
- Der Antrag muss alle Unterschriften enthalten.
- Die Zustimmung des Betriebs und die Zustimmung der für den/die Antragsteller/-in zuständigen Berufsschule ist einzuholen.
- Auszubildende aus anderen Bundesländern als Baden-Württemberg stellen den Antrag in dem Bundesland, in dem sich ihr Ausbildungsbetrieb befindet.
- Wer die Berufsschule in einem anderen Bundesland besucht, legt die Prüfung grundsätzlich vor der dortigen Kammer ab, auch wenn sich der Betrieb in Baden-Württemberg befindet.

Wie stelle ich meinen Antrag?

- Wenn der Betrieb Ihren Wunsch unterstützt, setzen Sie sich zunächst mit der Schulleitung der für Sie zuständigen Berufsschule (Baden-Württemberg) in Verbindung und beantragen dort den Wunsch nach einem Schulwechsel.
- Wenn der Antrag alle Angaben und Unterschriften enthält (Unterschrift Antragsteller/-in, bei minderjährigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten, Unterschrift des Betriebs), geben Sie diesen bei der zuständigen Berufsschule (Baden-Württemberg) ab.

Welchen Weg geht mein Antrag?

- Die für Sie zuständige Berufsschule in Baden-Württemberg leitet Ihren Antrag über das Regierungspräsidium an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weiter. Ihr Antrag wird geprüft.
- Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert Sie im Fall einer negativen Prüfung.
- Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt nach positiver Prüfung einen Antrag auf Abschluss einer sogenannten bilateralen Vereinbarung beim zuständigen Ministerium des anderen Bundeslandes.
- Das Ministerium des anderen Bundeslandes prüft und entscheidet dann über Ihren Antrag.
- Sie erhalten in diesem Fall Bescheid aus dem anderen Bundesland.

Wie wird entscheiden?

- Jeder Antrag wird einzeln geprüft.
- Damit einem Antrag entsprochen werden kann, müssen wichtige Gründe im Sinne von § 79 BWSchG vorliegen.